

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN LANDESCUP DES ÖÖ FUSSBALLVERBANDES

Gültig für den Bewerb 2017/2018

Beschluss 12. Dezember 2016

PRÄAMBEL:

Diese Bestimmungen regeln die Durchführung des Landescups des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.

Sie werden vom Vorstand des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES erlassen. Die Meisterschaftsregeln des Österreichischen Fußball-Bundes sowie sämtliche anderen Regelwerke des ÖFB sind erforderlichenfalls ergänzend anzuwenden.

1. NAME DES BEWERBES:

Der Bewerb führt den Namen „**BAUNTI LANDESCUP**“

2. LEITUNG UND ORGANISATION:

Die Durchführung und Überwachung obliegt dem Cupreferat des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES. Die Cupspiele werden über „Fußball-Online“ administriert.

3. PREISE:

1. Platz	€ 10.000,--
2. Platz	€ 5.000,--
3. Platz	€ 2.500,--
4. Platz	Warengutscheine im Wert von € 1.500,--
5.-8. Platz	Warengutscheine im Wert von € 1.000,--

Der Sieger erhält zusätzlich einen Siegerpokal und ist berechtigt in die 1. Runde des ÖFB Samsung Cup einzusteigen.

Zudem wird vom ÖÖ FUSSBALLVERBAND ein Pokal überreicht.

Die Verlierer der Spiele im Halbfinale spielen beim Finale ein Vorspiel mit der Kampfmannschaft um Platz drei und vier.

Die Verlierer im Viertelfinale sind die Plätze fünf bis acht.

Die am Finaltag nicht abgeholten Preise gelten als verfallen.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -VERPFLICHTUNG:

Alle für die Saison 2017/2018 eingeteilten Vereine der ÖÖ Liga

Alle für die Saison 2017/2018 eingeteilten Vereine der Landesliga Ost und Landesliga West

Die Meister der 1. Klassen der Saison 2016/2017

Die Meister der 2. Klassen der Saison 2016/2017

Sollte eine 1B Mannschaft den Meistertitel erringen, ist der nächstbestplatzierte Verein dieser Gruppe, der von einem derartigen Hindernis nicht betroffen ist, teilnahmeberechtigt/-verpflichtet.

Sollte nach dieser Einteilung die erforderliche Anzahl von 64 teilnehmenden Mannschaften nicht erreicht sein, sind so viele Absteiger der beiden Landesligen aus der Saison 2016/2017 (die Reihung richtet sich nach § 9 Abs.1 der ÖFB-Meisterschaftsregeln) teilnahmeberechtigt/-verpflichtet bis diese erreicht ist.

Amateurmannschaften der Bundesliga und IB-Mannschaften der Regionalliga oder OÖ-Liga sind nicht teilnahmeberechtigt.

Die Vereine sind zur Teilnahme mit ihrer Kampfmannschaft verpflichtet.

5. AUSTRAGUNGSART:

Sämtliche Spiele werden entsprechend den Cupregeln ohne Rückrunde ausgetragen. Der Bewerb wird in sechs Runden ausgetragen.

Grundsätzlich steigen die Sieger einer Runde in die nächste Runde auf.

6. BEWERBSRUNDEN und HEIMRECHT:

1., 2. und 3. Runde:

Die teilnehmenden Vereine werden in 4 Gruppen eingeteilt. Bei der Aufteilung ist auf eine leistungsebenenbezogene Ausgeglichenheit, unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte, zu achten.

Die Auslosung wird für die ersten drei Runden innerhalb dieser Gruppen durchgeführt. Der klassenniedrigere Verein hat immer Heimrecht. Bei gleicher Qualifikation hat der erstgezogene Verein Heimrecht.

Ab der vierten Runde werden alle Vereine aus einem Behälter gelost. Der erstgezogene Verein hat Heimrecht.

Bei der Auslosung zählt die Klassen/Ligaeinteilung für die neue Saison.

Über die Festlegung des Spielortes und die Beginnzeit des Finales entscheidet das Cupreferat des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.

Das Finalspiel sollte dabei nach Möglichkeit bei einem der beiden Finalisten ausgetragen werden, jedoch hat der Austragungsort jedenfalls folgende Mindeststandards zu erfüllen:

- Vorhandensein von vier Spielerkabinen.
- Vorhandensein einer für Meisterschaftsspiele tauglichen Flutlichtanlage
- Vorhandensein einer überdachten Tribüne

Sollte keiner der Finalisten diese Bedingungen erfüllen können, ist auf eine neutrale Anlage auszuweichen, welche diese Mindeststandards aufweisen muss.

Es ist verpflichtend einen Vereinsvertreter zu den Auslosungen zu entsenden.

7. TERMINE UND BEGINNZEITEN:

- 1. Runde: 30. Juli 2017
- 2. Runde: 06. August 2017
- 3. Runde: 29. August 2017
- 4. Runde: 10. April 2018
- 5. Runde: 10. Mai 2018
- FINALE: Donnerstag, 31. Mai 2018

Ersatztermin: Darauffolgender Dienstag

Die angeführten Termine sind Pflichttermine. Im beiderseitigen Einvernehmen ist eine Verlegung möglich.

Als Anstoßzeiten gelten die Verbandszeiten. Verfügt der Heimverein über eine kommissionierte Flutlichtanlage so kann er das Spiel auch mit einem späteren Spielbeginn ansetzen.

8. SPIELBERECHTIGUNG:

Zur Teilnahme an einem Baunti-Landescupspiel ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für seinen Verein meisterschaftsspielberechtigt ist.

Bestimmungen gelten wie folgt für die Baunti Landescupspiele:

Verbandsspielerregelung

Stammspielerregelung, lediglich sechs Stammspieler müssen nominiert werden.

U22-Regelung, die Anzahl der U-22 Spieler richtet sich nach jener Leistungsebene, in der der Verein in der Meisterschaft 2017/2018 eingeteilt ist.

Es dürfen bis zu drei Spieler ausgewechselt werden. Der Tormann genießt keine Sonderstellung.

9. NICHTANTRETEN:

Die Bestimmungen über das Nichtantreten richten sich nach der ÖFB-Rechtspflegeordnung. Die Verweigerung der Teilnahme an einem ausgelosten Cupspiel ist dem Nichtantreten gleichzusetzen.

10. STRAFFOLGEN:

Baunti-Landescupspiele sind Pflichtspiele.

Im Falle von Ausschlüssen oder Anzeigen sind die Strafinstanzen des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES zuständig.

Ein Spieler, der in Spielen ab der ersten Runde des Baunti-Landescups durch Vorweisen einer Gelben Karte insgesamt dreimal verwarnet wurde, ist für das der letzten Verwarnung folgende Spiel des Baunti-Landescups automatisch gesperrt. Erhält ein Spieler nach einer verbüßten automatischen Gelbsperre im Baunti-Landescup weitere drei Verwarnungen, ist er für das folgende Spiel des Baunti-Landescups neuerlich automatisch gesperrt.

Im Falle eines Ausschlusses mittels Gelb/Roter Karte ist der betroffene Spieler für das darauffolgende Baunti-Landescupspiel automatisch gesperrt. Verwarnungen und Ausschlüsse mittels Gelb/Roter Karte (Ampelkarte) werden auf den nächsten Baunti-Landescup nicht übertragen.

11. BEGLAUBIGUNG UND EINSPRUCH:

Die resultatsgemäße Beglaubigung der Spiele erfolgt automatisch nach Ablauf des Spieltages, sofern keine schriftliche Anzeige innerhalb dieser Frist an den ÖÖ FUSSBALLVERBAND (schriftlich oder mittels E-Mail) eingeht.

Gegen Entscheidungen der 1. Instanz steht das Protestrecht an das Protestreferat zu. Proteste sind schriftlich innerhalb von 2 Tagen nach Verlautbarung des Beschlusses unter gleichzeitigem Erlag der Protestgebühr (€ 150,--) beim ÖÖ FUSSBALLVERBANDES einzubringen.

12. SCHIEDSRICHTER:

Die Besetzung der Baunti-Landescupspiele wird vom Besetzungsreferat vorgenommen. Die Baunti-Landescupspiele sind durch Teams zu leiten. (Qualifikation nach dem höherklassigen Verein). Die Schiedsrichtergebühren richten sich nach dem höherklassigen Verein.

13. FINANZIELLES:

Die Abrechnung hat mit dem vom ÖÖ FUSSBALLVERBAND aufgelegten Formular zu erfolgen. Es besteht Einnahmerteilung. Jeder Verein erhält die Hälfte der Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzüglich 15% Veranstaltungskosten und Schiedsrichtergebühren). Abrechnung und Auszahlung an den Gastverein haben unmittelbar nach Spielende zu erfolgen.

Die Eintrittspreise bestimmt der jeweilige Heimverein. Die in der Meisterschaft üblichen Eintrittspreise dürfen dabei jedoch nicht unterschritten werden. Die ÖÖ Familienkarte muss anerkannt werden.

Der Gastverein hat Anspruch auf 25 Freikarten für Spieler und Funktionäre. Am Finaltag sind den vier teilnehmenden Vereinen 5 VIP Karten, weiters den Vereinsvertretern der Verlierer der Viertelfinalsiege jeweils eine VIP Karte zur Verfügung zu stellen.

Sonderregelung für das Finale:

Die Eintrittspreise bestimmt das Cupreferat des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES. Ist einer der beiden Finalisten austragender Verein, werden die Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzüglich 15% Veranstaltungskosten, die Schiedsrichtergebühren, die Kosten für den Platzsprecher können zusätzlich abgezogen werden) zu gleichen Teilen unter den beiden Finalisten aufgeteilt.

Wird das Finale auf einer neutralen Anlage ausgetragen, werden die Bruttoeinnahmen nach Abzug der Schiedsrichtergebühren und der Kosten für den Platzsprecher wie folgt aufgeteilt: 50 % verbleiben beim Ausrichter, je 25 % erhalten die beiden Finalisten.

14. UNVORHERGESEHENE FÄLLE:

In allen nicht ausdrücklich geregelten und unvorhergesehenen Fällen entscheidet das Cupreferat des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES im Sinne der geltenden Regeln des ÖFB und der Bestimmungen des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.